

Reinhard Kürzinger, Eichstätt

Herausforderungen der Wallfahrtspastoral

Ein Positionspapier¹

Schon immer haben sich Menschen auf den Weg gemacht zu Orten, „wo der Himmel die Erde berührt“. Der Himmel scheint hier offener, Gott zugänglicher als anderswo. Mancher Pilger murmelt: „Möge sich der Himmel auftun und mir einen Lichtblick im Grau und Elend meines Alltags gewähren“.

Deshalb stehen auch heute Wallfahrtsstätten hoch im Kurs. Während die Gottesdienstbesucher in den Pfarreien zurückgehen, ist der Zulauf an den Gnadenorten ungebrochen. Einen besonderen Aufschwung erfahren die traditionellen Fußwallfahrten, denen sich erstaunlich viele Jugendliche und junge Familien anschließen. Viele Gläubige fahren an bestimmten Festtagen oder bei schönem Wetter mit dem Ehepartner oder im Kreis der Familie mit dem PKW los, um einen Wallfahrtstag zu erleben. Daneben verzeichnen die Wallfahrtsbüros zahlreiche gemeldete Gruppen, die mit dem Bus die Heiligtümer ansteuern, an den Gottesdiensten teilnehmen, eine Führung wünschen und in den Gaststätten einkehren. Auch wenn die Motive der zahlreichen Besucher variieren, heißen die Verantwortlichen in einem Grußwort „alle Suchenden an Heiliger Stätte herzlich willkommen“, wohl wissend, dass das eine große pastorale Herausforderung darstellt.

Es geht Wallfahrern in erster Linie darum, das Dasein in all den Höhen und Tiefen vor Gott in der jeweiligen Stimmungslage zur Sprache zu bringen. „Auf dem Pilgerweg mit Christus zum Haus des Vaters sind Wallfahrtsorte Stationen, die zum Nachdenken über die eigene Lebenssituation und zum Hören und meditieren der Heiligen Schrift einladen.“ Nachdem häufig Maria oder ein Heiliger um Fürsprache und Hilfe angefleht werden und sie als Vorbilder im Glauben gelten, sagen die Wallfahrtsrektoren weiter: „An vielen dieser Orte werden Leitbilder geglückter christlicher Lebensentwürfe vorgestellt, an denen man sich heute orientieren kann.“

Darüber hinaus laden die Wallfahrtsseelsorger auch Christen anderer Konfessionen an die Heiligtümer ein: „Sich auf Pilgerschaft zu begeben, ist eine Möglichkeit zur Annäherung unterschiedlicher christlicher Bekenntnisse, des Kennenlernens verschiedener Frömmigkeitsformen, des Gewährens gegenseitiger Gastfreundschaft, sowie das Einüben eines geschwisterlichen Umgangs miteinander.“

Mitten in diesem Wallfahrtsrummel versuchen die Geistlichen, häufig Patres einer dort niedergelassenen Ordensgemeinschaft, ihren seelsorglichen Dienst zu leisten. Einmal im Jahr treffen sich diese Wallfahrtsseelsorger abwechselnd an einem der vielen großen oder kleinen Wallfahrtsorte zum Erfahrungsaustausch, diskutieren über Beobachtungen und Trends und entwickeln pastorale Konzepte. Vom „Päpstlichen Rat für Menschen unterwegs“ in Rom ging die Initiative dazu aus, um das Heilige Jahr 2000 intensiv an den Heiligtümern vorzubereiten und entsprechend feierlich zu begehen. So formierte sich die „Arbeitsgemeinschaft der Wallfahrtsrektoren im deutschsprachigen Raum“, die 1998 in Maria

¹ Ursprünglich erschienen in der Zeitschrift „Die Glocken von Mariastein“, März/April Ausgabe 2006, S. 50–53 unter dem Titel „Ein Wink des Himmels auf Erden. Was die Wallfahrt ausmacht“.

Einsiedeln Empfehlungen und Richtlinien zusammengestellt und beschlossen hat, auf die ich in diesem Artikel eingehe.²

Heiligtümer erzählen wichtige Ereignisse aus der Vergangenheit für Glauben und Frömmigkeit. Menschen waren davon schon immer fasziniert und angezogen. In den herausragenden Kirchen und Bauwerken haben sich Kunstschatze angesammelt – Stiftungen und Gaben derer, die so zahlreich herbeiströmen. Nicht nur Fromme bevölkern heute die Wallfahrtsorte, sie sind häufig das Ziel für die Kunden von Reiseagenturen und Busunternehmen auf ihren Fahrten. Auch die Gastronomie und die Geschäfte rund um den Heiligen Bezirk möchten Umsätze machen. Für die Hüter der Heiligtümer stellt das mitunter einen Zwiespalt dar: Es ist unabdingbar „die Würde der Heiligen Stätten zu wahren“ und zugleich den „Erwartungen der Besucher Rechnung zu tragen“³.

Zunächst wird in dem Positionspapier der Begriff „Wallfahrt“ inhaltlich beschrieben, dann folgen konkrete Anregungen und Wünsche. Wallfahrt drückt sich in gemeinsamen Beten und Singen einer Gruppe auf dem Weg und an Heiliger Stätte aus.

Vier Phasen sind für das Wesen der Wallfahrt konstitutiv⁴:

1. Aufbruch: Sammelpunkt und Reisesegen in der Pfarrkirche, sich zu Fuß mit Gleichgesinnten auf den Weg machen;
2. Unterwegssein: Momente für Meditation und gemeinsames Beten, Rasten und Gastfreundschaft erfahren;
3. Verweilen am Heiligen Ort: Begrüßung seitens der Priester des Wallfahrtsortes und Einzug der Fußwallfahrer, Beichte und Teilnahme an den Gottesdiensten und Andachten, Rosenkranz und Lichterprozession . . . , gemütliche Einkehr im Gasthaus;
4. Rückkehr: Segnung der Andachtsgegenstände, Verabschiedung der Wallfahrergruppe ... Ankunft in der Pfarrkirche, wo die Gemeinde bereits auf die Wallfahrer wartet.

Wallfahrt ist auch ein Spiegelbild für das Leben. Die Teilnehmer an einer Wallfahrt erfahren die eigene Existenz als Pilgerschaft, die durch die Niederungen und Widerwärtigkeiten des Lebens führt, dabei aber das Himmlische Jerusalem und seine Tröstungen nie aus dem Blick verliert.

Diözesen und Pfarreien, Verbände und Vereine, Pilgerstellen und Reiseunternehmen rufen zu der Wallfahrt auf, organisieren den Ablauf und erstellen das Programm. Wichtig ist, dass jemand die Leitung der Wallfahrt übernimmt und sich für die Durchführung verantwortlich zeigt. Es wird unterschieden zwischen einem geistlichen Leiter, der für die spirituellen Impulse während einer Wallfahrt zuständig ist und einem Verantwortlichen für organisatorische Dinge wie Reiseroute oder Fußweg, Unterkunft und Verpflegung, Zeitplan.⁵ Der „religiöse Charakter“ der Unternehmung muss deutlich sein.

Das genaue Programm für den Aufenthalt einer Wallfahrergruppe an Heiliger Stätte bestimmt der Geistliche Begleiter der Pilgergruppe in Rücksprache und Einvernehmen mit dem zuständigen Wallfahrtsrektor.⁶ In der Regel werden die festen Zeiten der Gottesdienstordnung von der Wallfahrtskirche für Beichte, Messfeier und Andachten übernommen. Die einzelnen Gläubigen und alle Gruppen sollten am feierlichen Wallfahrtsamt teil-

² Das 2-seitige Papier (= Positionspapier) kann bei der Arbeitsgemeinschaft der Wallfahrtsrektoren im deutschsprachigen Raum, Kapellenplatz 35, D-47623 Kevelaer, angefordert werden.

³ Positionspapier, S. 1.

⁴ Vgl. ebd. Abschnitt A, Nr. 4–5.

⁵ Vgl. ebd. Abschnitt A, Nr. 9–10.

⁶ Vgl. ebd. Abschnitt A, Nr. 8.

nehmen und es mitgestalten. Die Wünsche nach eigenen Gottesdiensten werden nur bedingt erfüllt.

Eine Kirchenführung muss vorher angemeldet werden und darf gottesdienstliche Feiern nicht stören. Nur sach- und ortskundiges Personal ist dazu befugt. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Baustil und kunstgeschichtlichen Besonderheiten, die Erläuterungen sollten eher wie eine Katechese angelegt sein.

Die Verantwortlichen unterscheiden zwischen einer Wallfahrt und einem Ausflug.⁷ Bei Busfahrten, die im Tagesprogramm einen Wallfahrtsort vorsehen, handelt es sich häufig um eine Kaffeefahrt. Solche Ausflüge dürfen nicht als Wallfahrt angepriesen werden. Die Teilnehmer kommen sonst mit falschen Erwartungen. Es sollte an Heiliger Stätte unbedingt genügend Zeit zur Mitfeier von Gottesdienst oder Andacht und das private Gebet eingeplant werden.

Die Wallfahrtsseelsorger verlangen von den Besuchern, dass sie in ihrem Verhalten die Würde des Heiligen Ortes und das religiöse Gefühl der Gläubigen beachten. In den Kirchenräumen ist Stille zu wahren und eine gewisse Ehrfurcht vor dem Geheimnis Gottes aufzubringen. Betenden Menschen ist mit Rücksicht zu begegnen.⁸

Menschen erleben die Gnadenstätten als Orte des Trostes. Trauer vergeht, Zuversicht wächst. Bei einer Wallfahrt schöpfen sie neuen Lebensmut und Lebenskraft. Die Begegnung mit dem göttlichem Du und den himmlischen Mächten richtet auf und stärkt. Der verstorbene Papst Johannes Paul II. hat das einmal so erklärt: „Die Heiligtümer sind wie ein Winkel des Himmels, in denen Christus uns mit seiner Mutter und den übrigen Heiligen empfängt.“

⁷ Vgl. ebd. Abschnitt B, Nr. 1–3.

⁸ Vgl. ebd. Abschnitt B, Nr. 3.